

Anhang II.5 “Natur und Landschaft”

(Stand August 2008)

“Austausch von Naturschutzdaten” zur Verwaltungsvereinbarung über den Datenaustausch im Umweltbereich zwischen Bund und Ländern

Präambel

Entsprechend § 2 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über den Datenaustausch im Umweltbereich werden Daten ausgetauscht, die zu den Themenbereichen des Anhangs I gehören, dort aufgeführt sind und nicht zusätzlich erhoben werden müssen. Die nachfolgenden Regelungen konkretisieren den Datenaustausch für den Bereich Naturschutz (als Teilkomplex von “07” Natur und Landschaft).

1. Zweck der Datenübermittlung

Die Übermittlung von Daten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zwischen den Ländern und dem Bundesamt für Naturschutz dient im Wesentlichen

- der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen,
- der Darstellung der ökologischen Gesamtsituation in Deutschland,
- der Wahrnehmung internationaler Aufgaben des Bundes,
- der Darstellung der Leistungen Deutschlands auf dem Sektor des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- der Verpflichtung des Bundesamtes für Naturschutz zur Dokumentation von Naturschutzdaten (z.B. im Rahmen von “Daten zur Natur”),
- der Erarbeitung “Roter Listen” auf Bundesebene,
- der Verbesserung der Informationsgrundlagen in den Ländern.

2. Vorgehensweise bei der Datenübermittlung

Der Datenaustausch erfolgt auf der Basis der in den Anhängen II zur Verwaltungsvereinbarung festgelegten Rahmenvorgaben.

Im Rahmen von konkreten Projekten können weitere Daten ausgetauscht werden.

Die Berichtspflichten nach EG-Recht werden in diesem Abkommen nicht berührt.

Die Daten werden in digitaler Form geliefert bzw. zum Download bereitgestellt. Die Downloadmöglichkeit wird durch eine Mitteilung ergänzt, dass die betreffenden Daten die Meldung des Bundeslandes darstellen.

Die datenliefernde Stelle kann, falls Daten urheber- oder nutzungsrechtlichen Einschränkungen durch Dritte unterliegen, Vorgaben über die Verwendung der Daten machen.

3. Technische Vorgaben und Hinweise

Allgemeines

“optional” in der Spalte Hinweise weist darauf hin, dass diese Angaben nicht zwingend erforderlich sind.

Für jeden Schutzgebietstyp werden getrennte Daten bereitgestellt.

Bei einer getrennten Bereitstellung von GIS- und Sachdaten ist die eindeutige Landeskennziffer, über die jedes Schutzgebiet verfügen muss, in GIS- und Sachdaten einheitlich zu führen, um eine Zusammenführung der Daten zu ermöglichen.

Metadaten

Zu allen Daten werden Informationen zum Ansprechpartner, zum Stand der Daten und zur Projektion (sofern keine Projektionsdatei vorliegt) bereitgestellt. Bei Abweichung von den im Anhang verwendeten optionalen Feldbezeichnungen bzw. den beschriebenen Dateninhalten oder der Verwendung von Kürzeln sind die Erläuterungen der Daten um entsprechende Inhalte wie z. B. zur Bedeutung von Feldnamen zu ergänzen. Soweit vorhanden, sollte zu den Daten ein ISO 19115-konformer (DE-Profil) Metadatensatz bereitgestellt werden.

Austauschformat

Als grundsätzliches Austauschformat von GIS-fähigen Daten wird die Geographical Markup Language (GML 2) angestrebt. Daneben werden Shape-File, und ArcInfo-Coverage (ArcInfo-Exportformat) zur Datenübergabe zugelassen.

Bei einer Trennung von Sach- und GIS-Daten werden die Sachdaten als Excel-, Access-, dBase IV- oder XML-Datei übergeben.

Geometriotypen

Die Geometrien der Schutzgebiete sind als Polygone zu übermitteln. Für die Gesetzlich geschützten Biotope sind alle Geometriotypen zugelassen, während die Naturdenkmäler als Polygone oder

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

Punkte geführt werden können.

Topologie

Es ist eine korrekte Topologie der GIS-Daten anzustreben, d.h. es sollte eine eindeutige Grenze jeder Teilfläche (keine Mehrfachdigitalisierungen) und die Festlegung eindeutiger Grenzen bei aneinander stoßenden Schutzgebieten gleichen Typs vorhanden sein.

Attributierung von GIS-Daten

Jeder Feldname sollte mit „_BLK“ enden, wobei BLK für das zweistellige Bundeslandkürzel steht und jeweils durch dieses zu ersetzen ist.

Sind Ausschlussflächen innerhalb einer Schutzgebietsfläche als eigene Flächen aufgenommen, wird ein zusätzliches Feld geführt, dass die Unterscheidung von Schutzgebietsfläche und Ausschlussfläche ermöglicht. Genauere Vorgaben dazu sind in den Beschreibungen zu den einzelnen Schutzgebietstypen enthalten.

4. Erläuterungen

Im Anhang I der Verwaltungsvereinbarung zum Datenaustausch im Umweltbereich ist der Punkt 07 “Natur und Landschaft” in vier Kategorien gegliedert:

- 07.01 Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft
- 07.02 Flora und Fauna
- 07.03 Vollzug des Artenschutzrechtes
- 07.04 Bilanzierungen von Veränderungen von Natur und Landschaft

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

Diese Gliederung setzt den Rahmen für die Ausfüllung des Anhangs II für den Naturschutz. Mit der im Folgenden dargestellten Untergliederung in Objektarten und Objekte sind die vorrangigen Datenbereiche gemäß dem Bedarf des Bundes (BMU/BfN) aufgezeigt.

07	Natur und Landschaft	Definition	Periodizität der Datenabgabe
07.01	Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft		
07.01.01	<i>Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder</i>		
07.01.01.1	Naturschutzgebiete	Rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder 3. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist. (§ 23 Abs. 1 BNatSchG)	Ende des 2. Quartals eines jeden Jahres mit Stand 31.12. des Vorjahres
07.01.01.2	Nationalparke	Rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die 1. großräumig und von besonderer Eigenart sind, 2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen und 3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet. (§ 24 Abs. 1 BNatSchG)	
07.01.01.3	Landschaftsschutzgebiete	Rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit der Naturgüter, 2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder 3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist. (§ 26 Abs. 1 BNatSchG)	

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07	Natur und Landschaft	Definition	Periodizität der Datenabgabe
07.01.01.4	Naturparke	<p>Einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. großräumig sind, 2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind, 3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird, 4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind, 5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird, 6. besonders dazu geeignet ist, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern. <p>(§ 27 Abs. 1 BNatSchG)</p>	
07.01.01.5	Naturdenkmale	<p>Rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis 5 ha, deren besonderer Schutz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder 2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. <p>(§ 28 Abs. 1 BNatSchG)</p>	
07.01.01.6	Gesetzlich geschützte Biotope	<p>Durch § 30 BNatSchG wird eine Reihe von Biotoptypen generell vor erheblichen und nachhaltigen Eingriffen geschützt. Die Qualität des Schutzes soll dabei der von Naturschutzgebieten entsprechen. (...) Im Zuge der Gesetzesnovellierung des BNatSchG (2002) wurde in die Liste der Gesetzlich geschützten Biotope (zuvor: § 20c BNatSchG) weitere aufgenommen bzw. Erweiterungen bei bestehenden Typen vorgenommen. (Daten zur Natur 2004, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2004)</p>	Im Rahmen der landesüblichen Periodizität, in der Regel alle 5 Jahre (als kompletter Satz)
<i>Gebietsgrunddaten nach internationalen Übereinkommen und Programmen</i>			
07.01.02.1	Biosphärenreservate	<p>Rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind, 2. in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen, 3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und 4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen. <p>(§ 25 Abs. 1 BNatSchG)</p>	Ende des 2. Quartals eines jeden Jahres mit Stand 31.12. des Vorjahres

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07	Natur und Landschaft	Definition	Periodizität der Datenabgabe
07.01.02.2	Ramsargebiete	Die Vertragsstaaten des „Übereinkommens über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ (Ramsar-Konvention) verpflichten sich, jeweils mindestens „ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ zu benennen. Die Erhaltung und Förderung dieser Gebiete ist gemäß dieser Konvention durch die Bewahrung des ökologischen Zustandes, durch Biotop-management und nachhaltige Nutzung zu sichern. (Daten zur Natur 2004, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2004)	Nach den Vorgaben der Konventionen
07.01.02.3	Weltnaturerbegebiete	(...)1972 wurde das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbeübereinkommen, World Heritage) von den Mitgliedsstaaten der UNESCO verabschiedet. (...) Ziel des Welterbeübereinkommens ist es, Natur- und Kulturgüter von außergewöhnlichem Wert als Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit dauerhaft zu erhalten. Instrument des Übereinkommens ist die so genannte Welterbeliste. Darin werden Kultur- und Naturgüter aufgenommen, die im Übereinkommen festgelegten und in den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens konkretisierten Kriterien erfüllen. In Weiterentwicklung des UNESCO-Weltkultur- und Naturerbes können seit 1992 auch Kulturlandschaften als Welterbe anerkannt werden. (Daten zur Natur 2004, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2004)	
07.01.02.4	Biogenetische Reservate	Resolution (76) 17 vom 15.03.1976 und (79) 9 vom 29.05.1979 des Europarates zur Errichtung eines „Europäischen Netzwerkes biogentischer Reservate“ wesentliche Ziele: Erhalt repräsentativer Lebensräume und der typischen Artenvielfalt Europas Instrumente: Meldung von rechtlich abgesicherten Gebieten und Stärkung des Schutzstatus durch Verleihung eines Prädikats (Internationale Übereinkommen, Programme und Organisationen im Naturschutz: BfN-Skripten 1, 1998)	
07.01.02.5	Europareservate	Das Prädikat „Europareservat“ verleiht in Deutschland der Deutsche Rat für Vogelschutz (DRV) durch Veröffentlichung in dem vom DRV herausgegebenen „Berichten zum Vogelschutz“ für Gebiete mit europäischer Bedeutung für den Vogelschutz. (Daten zur Natur 2004, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2004 und www.bfn.de)	
07.01.02.6	Europa-Diplomreservate	Das „Europadiplom für Schutzgebiete“, geschaffen 1965 vom Europarat, wird rechtlich geschützten natürlichen oder naturnahen Gebieten verliehen, die für den Erhalt der biologischen, geologischen und Landschafts-Vielfalt von herausragendem Interesse sind (generelle Kriterien). Das Diplom wird vom Europarat für fünf Jahre verliehen und kann nach einer Überprüfung des Schutzgebietes jeweils für gleiche Zeiträume verlängert werden. (...) Neben der Erfüllung genereller Kriterien müssen die Gebiete vorrangig dem Schutz der Biodiversität und der Vielfalt der Landschaften und Ökosysteme sowie als Beispiel für eine nachhaltige Regionalentwicklung dienen. (Daten zur Natur 2004, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2004)	

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.03	<i>Allgemeine Biotopdaten</i>		
07.01.03.1	Biototypenlisten		Im Rahmen der landesüblichen Periodizität, in der Regel alle 5 Jahre (als kompletter Satz)
07.01.03.2	Kartierte Biotope		
07.01.03.3	Verbreitung der Biototypen		
07.02	Fauna und Flora		
07.02.01	<i>Fauna</i>		
07.02.01.1	Gesamt-Artenliste der nachgewiesenen Wirbeltiere und Wirbellosen		Im Rahmen der landesüblichen Periodizität, in der Regel alle 5 Jahre (als kompletter Satz)
07.02.02	<i>Flora</i>		
07.02.02.1	Gesamt-Artenliste der nachgewiesenen Pflanzenarten		Im Rahmen der landesüblichen Periodizität, in der Regel alle 5 Jahre (als kompletter Satz)
07.02.02.2	Verbreitung der nachgewiesenen Pflanzenarten		

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder		
07.01.01.1	Naturschutzgebiete		
1	Gebietskennung		
1.1	Landeskennziffer des Gebietes	Attribut GEBIETS-ID_BLK	eindeutiger Identifier jedes Schutzgebiets (für jede Teilfläche eines Gebietes gleich) bestehend aus zweistelligem Bundeslandkürzel und nachgestellter, innerhalb eines Bundeslandes eindeutiger Ergänzung Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.2	Gebietsname	Attribut NAME_BLK	Namensbezeichnung jedes Schutzgebietes keine Leerzeichen am Beginn des Namens Textfeld, Länge 255 Zeichen
1.3	Daten zur Gebietsbenennung (Datum/Jahr der Unterschutzstellung)	Attribut AUSWEISUNG_BLK	Datum der letzten rechtsgültigen Verordnung eines (Teil-) Gebietes Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.4	Statistische Kennziffer des Verordnungsgebers		
1.5	Status des Schutzgebietes	optional Attribut STATUS_BLK	
2	Lage des Gebietes		
2.1	Fläche (in ha)	Attribut FLAE-CHE_BLK	amtliche Flächengröße in ha gemäß Verordnung Zahlenfeld
2.2	Erfassungsgrundlage	Attribut ERFASS_BLK	Geobasisdatenbezug / Bezeichnung der Erfassungsgrundlage mind. als Langtext (mit Maßstabsangabe) Textfeld, Länge 255 Zeichen

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder		
2.3	Kennzeichnung von Ausschlussflächen	nur erforderlich, wenn im Datensatz enthalten Attribut <i>NSG_BLK</i>	Angabe: 1 = Schutzgebietsfläche 0 = Ausschlussfläche Short Integer / Zahlenfeld ohne Dezimalstellen
2.4	Abgrenzungen als Vektor-Datensatz (unter Berücksichtigung der Vorgaben und Hinweise unter Abschnitt 3		
3	Gebietsbeschreibung		
3.1	Pflege- und Entwicklungsplan	vorhanden ja/nein Attribut <i>PEPL_BLK</i>	Textfeld, Länge 5 Zeichen
3.2	Schutzzweck	VO-Text/digital (für alte VO optional) Attribut <i>URL_BLK</i>	URL oder Quellverweis der Verordnung Textfeld, Länge 255 Zeichen
4	Fachdaten		
4.1	Lebensräume	optional	
4.2	Zustand/Nutzung	optional	
4.3	bedeutende Tier- und Pflanzenarten	optional	

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder		
07.01.01.2	Nationalparke		
1	Gebietskennung		
1.1	Landeskennziffer des Gebietes	Attribut GEBIETS-ID_ <i>BLK</i>	eindeutiger Identifier jedes Schutzgebietes (für jede Teilfläche eines Gebietes gleich) bestehend aus zweistelligem Bundeslandkürzel und nachgestellter, innerhalb eines Bundeslandes eindeutiger Ergänzung Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.2	Gebietsname	Attribut NAME_ <i>BLK</i>	Namensbezeichnung jedes Schutzgebietes keine Leerzeichen am Beginn des Namens Textfeld, Länge 255 Zeichen
1.3	Daten zur Gebietsbenennung (Datum/Jahr der Unterschutzstellung)	Attribut AUSWEISUNG_ <i>BLK</i>	Datum der letzten rechtsgültigen Verordnung bzw. des Gesetzes eines (Teil-) Gebietes Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.4	Statistische Kennziffer des Verordnungsgebers		
1.5	Status des Schutzgebietes	optional Attribut STATUS_ <i>BLK</i>	
2	Lage des Gebietes		
2.1	Fläche (in ha)	Attribut FLAE-CHE_ <i>BLK</i>	amtliche Flächengröße in ha gemäß Verordnung Zahlenfeld
2.2	Erfassungsgrundlage	Attribut ERFASS_ <i>BLK</i>	Geobasisdatenbezug / Bezeichnung der Erfassungsgrundlage mind. als Langtext (mit Maßstabsangabe) Textfeld, Länge 255 Zeichen

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder		
2.3	Kennzeichnung von Ausschlussflächen	nur erforderlich, wenn im Datensatz enthalten Attribut <i>NTP_BLK</i>	Angabe: 1 = Schutzgebietsfläche 0 = Ausschlussfläche Short Integer / Zahlenfeld ohne Dezimalstellen
2.4	Abgrenzungen als Vektor-Datensatz (unter Berücksichtigung der Vorgaben und Hinweise unter Abschnitt 3)		
2.5	Zonierung	optional	Übergabe als ergänzender GIS-Datensatz mit mind. folgenden Informationen: Landeskenziffer des Gebietes (<i>GEBIETS-ID_BLK</i>), Bezeichnung der jeweiligen Zone
3	Gebietsbeschreibung		
3.1	Pflege- und Entwicklungsplan	vorhanden ja/nein Attribut <i>PEPL_BLK</i>	Textfeld, Länge 5 Zeichen
3.2	Schutzzweck	Attribut <i>URL_BLK</i>	URL oder Quellverweis der Verordnung oder des Gesetzes Textfeld, Länge 255 Zeichen

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder		
07.01.01.3	Landschaftsschutzgebiete		
1	Gebietskennung		
1.1	Landeskennziffer des Gebietes	Attribut GEBIETS-ID_ <i>BLK</i>	eindeutiger Identifier jedes Schutzgebietes (für jede Teilfläche eines Gebietes gleich) bestehend aus zweistelligem Bundeslandkürzel und nachgestellter, innerhalb eines Bundeslandes eindeutiger Ergänzung Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.2	Gebietsname	Attribut NAME_ <i>BLK</i>	Namensbezeichnung jedes Schutzgebietes keine Leerzeichen am Beginn des Namens Textfeld, Länge 255 Zeichen
1.3	Daten zur Gebietsbenennung (Datum/Jahr der Unterschutzstellung)	Attribut AUSWEISUNG_ <i>BLK</i>	Datum der letzten rechtsgültigen Verordnung eines (Teil-) Gebietes Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.4	Status des Schutzgebietes	optional Attribut STATUS_ <i>BLK</i>	
2	Lage des Gebietes		
2.1	Fläche (in ha)	Attribut FLAECHE_ <i>BLK</i>	amtliche Flächengröße in ha gemäß Verordnung Zahlenfeld
2.2	Erfassungsgrundlage	Attribut ERFASS_ <i>BLK</i>	Geobasisdatenbezug / Bezeichnung der Erfassungsgrundlage mind. als Langtext (mit Maßstabsangabe) Textfeld, Länge 255 Zeichen
2.3	Kennzeichnung von Ausschlussflächen	nur erforderlich, wenn im Datensatz enthalten Attribut LSG_ <i>BLK</i>	Angabe: 1 = Schutzgebietsfläche 0 = Ausschlussfläche Short Integer / Zahlenfeld ohne Dezimalstellen

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder		
2.4	Abgrenzungen als Vektor-Datensatz (unter Berücksichtigung der Vorgaben und Hinweise unter Abschnitt 3		
3	Gebietsbeschreibung		
3.1	Schutzzweck	Attribut URL_ <i>BLK</i>	URL oder Quellverweis der Verordnung Textfeld, Länge 255 Zeichen

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder		
07.01.01.4	Naturparke		
1	Gebietskennung		
1.1	Landeskennziffer des Gebietes	Attribut GEBIETS-ID_ <i>BLK</i>	eindeutiger Identifier jedes Schutzgebietes (für jede Teilfläche eines Gebietes gleich) bestehend aus zweistelligem Bundeslandkürzel und nachgestellter, innerhalb eines Bundeslandes eindeutiger Ergänzung Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.2	Gebietsname	Attribut NAME_ <i>BLK</i>	Namensbezeichnung jedes Schutzgebietes keine Leerzeichen am Beginn des Namens Textfeld, Länge 255 Zeichen
1.3	Daten zur Gebietsbenennung (Datum/Jahr der Unterschutzstellung)	Attribut AUSWEISUNG_ <i>BLK</i>	Datum der letzten rechtsgültigen Verordnung eines (Teil-) Gebietes Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.4	Status des Schutzgebietes	optional Attribut STATUS_ <i>BLK</i>	
2	Lage des Gebietes		
2.1	Fläche (in ha)	Attribut FLAECHE_ <i>BLK</i>	amtliche Flächengröße in ha gemäß Verordnung Zahlenfeld
2.2	Erfassungsgrundlage	Attribut ERFASS_ <i>BLK</i>	Geobasisdatenbezug / Bezeichnung der Erfassungsgrundlage mind. als Langtext (mit Maßstabsangabe) Textfeld, Länge 255 Zeichen
2.3	Kennzeichnung von Ausschlussflächen	Attribut NP_ <i>BLK</i>	Angabe: 1 = Schutzgebietsfläche 0 = Ausschlussfläche Short Integer / Zahlenfeld ohne Dezimalstellen

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder		
2.4	Abgrenzungen als Vektor-Datensatz (unter Berücksichtigung der Vorgaben und Hinweise unter Abschnitt 3		
3	Gebietsbeschreibung		
3.1	Pflege- und Entwicklungsplan	vorhanden ja/nein Attribut PEPL_BLK	Textfeld, Länge 5 Zeichen
3.2	Schutzzweck	Attribut URL_BLK	URL oder Quellverweis der Verordnung bzw. Verweis auf Träger des Gebietes Textfeld, Länge 200 Zeichen

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder	
07.01.01.5	Naturdenkmale	
1	Anzahl	GIS-Daten (sofern vorhanden) werden an das BfN übergeben

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.01	Gebietsgrunddaten nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder	Hinweise
07.01.01.6	Gesetzlich geschützte Biotop	
1	Anzahl	GIS-Daten (sofern vorhanden) werden an das BfN übergeben
1.1	3. Stufe naturräumlicher Einheit	aggreg., sof. vorh.
1.2	Verwaltungseinheit	aggreg., sof. vorh.
1.3	TK 25 (1:25.000)	aggreg., sof. vorh.
2	Fläche	
2.1 bis 2.3	analog zu Punkt 1.1 bis 1.3	aggreg., sof. vorh.

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.02	Gebietsgrunddaten nach internationalen Einkommen und Programmen		
07.01.02.1	Biosphärenreservate		
1	Gebietskennung		
1.1	Landeskennziffer des Gebietes	Attribut GEBIETS-ID_BLK	eindeutiger Identifier jedes Schutzgebietes (für jede Teilfläche eines Gebietes gleich) bestehend aus zweistelligem Bundeslandkürzel und nachgestellter, innerhalb eines Bundeslandes eindeutiger Ergänzung Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.2	Gebietsname	Attribut NAME_BLK	Namensbezeichnung jedes Schutzgebietes keine Leerzeichen am Beginn des Namens Textfeld, Länge 200 Zeichen
1.3	Daten zur Gebietsbenennung (Datum/Jahr der Unterschutzstellung)	Attribut AUSWEISUNG_BLK	Datum der letzten rechtsgültigen Verordnung eines (Teil-) Gebietes Textfeld, Länge 20 Zeichen
1.4	Statistische Kennziffer des Verordnungsgebers		
1.5	Status des Schutzgebietes	optional Attribut STATUS_BLK	
2	Lage des Gebietes		
2.1	Fläche (in ha)	Attribut FLAECHE_BLK	amtliche Flächengröße in ha gemäß Verordnung Zahlenfeld
2.2	Erfassungsgrundlage	Attribut ERFASS_BLK	Geobasisdatenbezug / Bezeichnung der Erfassungsgrundlage mind. als Langtext (mit Maßstabsangabe) Textfeld, Länge 255 Zeichen

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.02	Gebietsgrunddaten nach internationalen Einkommen und Programmen		
2.3	Kennzeichnung von Ausschlussflächen	nur erforderlich, wenn im Datensatz enthalten Attribut <i>BR_BLK</i>	Angabe: 1 = Schutzgebietsfläche 0 = Ausschlussfläche Short Integer / Zahlenfeld ohne Dezimalstellen
2.4	Abgrenzungen als Vektor-Datensatz (unter Berücksichtigung der Vorgaben und Hinweise unter Abschnitt 3)		
2.5	Zonierung	optional	Übergabe als ergänzender GIS-Datensatz mit mind. folgenden Informationen: Landeskennziffer des Gebietes (<i>GEBIETS-ID_BLK</i>), Bezeichnung der jeweiligen Zone
3	Gebietsbeschreibung		
3.1	Pflege- und Entwicklungsplan	vorhanden ja/nein Attribut <i>PEPL_BLK</i>	Textfeld, Länge 5 Zeichen
3.2	Schutzzweck	Attribut <i>URL_BLK</i>	URL oder Quellverweis der Verordnung Textfeld, Länge 255 Zeichen

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.02	nach internationalen Übereinkommen und Programmen	Hinweise
07.01.02.2	Ramsargebiete	Meldungen der Länder an die entsprechenden Gremien gehen als Kopie z. K. an das BfN GIS-Daten (sofern vorhanden) werden an das BfN übergeben
07.01.02.3	Weltnaturerbegebiete	Meldungen der Länder an die entsprechenden Gremien gehen als Kopie z. K. an das BfN GIS-Daten (sofern vorhanden) werden an das BfN übergeben
07.01.02.4	Biogenetische Reservate	Meldungen der Länder an die entsprechenden Gremien gehen als Kopie z. K. an das BfN GIS-Daten (sofern vorhanden) werden an das BfN übergeben
07.01.02.5	Europareservate	Meldungen der Länder an die entsprechenden Gremien gehen als Kopie z. K. an das BfN GIS-Daten (sofern vorhanden) werden an das BfN übergeben
07.01.02.6	Europa-Diplomreservate	Meldungen der Länder an die entsprechenden Gremien gehen als Kopie z. K. an das BfN GIS-Daten (sofern vorhanden) werden an das BfN übergeben

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.03	Allgemeine Biotopdaten	Hinweise
07.01.03.1	Biotoptypenlisten	
1	Name des Biotops	
1.1	Kennziffer	sofern vorhanden
1.2	Name	
2	Datenlieferant	
2.1	#1 Bund, #2-17 Länder	
3	Schutzstatus	
3.1	Gesetzlich geschützte Biotope	sofern vorhanden
07.01.03.2	Kartierte Biotope	
1	Anzahl	
1.1	3. Stufe naturräumliche Einheit	optional
1.2	Verwaltungseinheit	
1.3	TK 25 (1:25.000)	optional
2	Fläche	
2.1	3. Stufe naturräumliche Einheit	optional
2.2	Verwaltungseinheit	
2.3	TK 25 (1:25.000)	optional

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.01.03.3	Verbreitung der Biotoptypen (gemäß der zweiten Ebene der Standardbiotop-typenliste des BfN oder in landesübli-cher GIS-anwendbarer Form)	
1	Anzahl	
1.1	3. Stufe naturräumliche Einheit	optional
1.2	Verwaltungseinheit	
1.3	TK 25 (1:25.000)	optional
2	Fläche	
2.1	3. Stufe naturräumliche Einheit	optional
2.2	Verwaltungseinheit	
2.3	TK 25 (1:25.000)	optional

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.02.01	Fauna	Hinweise
07.02.01.1	Gesamtartenliste der nachgewiesenen Wirbeltiere und Wirbellosen (soweit verfügbar)	
1	Name	
1.1	Kennziffer	
1.2	Wissenschaftlicher Name	
1.3	Autor	optional
1.4	Jahreszahl der Erstbeschreibung	optional
1.5	Deutscher Name	optional
1.6	Synonyme Artnamen	optional
2	Systematische Einheit	
2.1	Name der Einheit, variiert je Bundesland	
3	Quelle/Datenlieferant	
3.1	#1 Bund, #2-17 Länder	
4	Rote Liste	
4.1	Rote Liste Status laut Datenlieferant	

Anhang II.5 „Natur und Landschaft“

07.02.02	Flora	Hinweise
07.02.02.1	Gesamtartenliste der nachgewiesenen Pflanzenarten (soweit verfügbar)	
1	Name	
1.1	Kennziffer	
1.2	Wissenschaftlicher Name	
1.3	Autor	optional
1.4	Jahreszahl der Erstbeschreibung	optional
1.5	Deutscher Name	
1.6	Synonyme Artnamen	optional
2	Systematische Einheit	
2.1	Name der Einheit, variiert je Bundesland	
3	Quelle/Datenlieferant	
3.1	#1 Bund, #2-17 Länder	
4	Rote Liste	
4.1	Rote Liste Status laut Datenlieferant	
07.02.02.2	Verbreitung der nachgewiesenen Pflanzenarten (soweit verfügbar)	
1	Name	
1.1	Kennziffer	
2	Verbreitung	
2.1	Koordinaten	optional
2.2	Rasterkennung nach Maßgabe des Datenlieferanten	
3	Zeitpunkt/-raum	
3.1	Datumsangabe	
4	Populationsgröße	
4.1	Anzahl (absolut)	optional
4.2	Anzahl (klassifiziert – Schlüsselliste mitliefern)	optional
5	Fundortbeschreibung	
4.1	Name	optional
4.2	Flächengröße	optional